

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 14. Dezember 2023, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | | | |
|----|--|-----|-------------------------------|
| 1. | Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | | |
| 2. | 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed | 10. | GR Ing. Friedrich Lenglachner |
| 3. | GR Peter Schuster | 11. | GR Wilhelm Hüttenmeyr |
| 4. | GR Herbert Schwarz | 12. | GR Harald Lacher |
| 5. | GR Friedrich Pumberger | 13. | GR Ing. Bernhard Haas |
| 6. | GR Theresa Schreiber | 14. | GV Gerhard Schneidinger |
| 7. | 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer | 15. | GR Gabrielle Schobesberger |
| 8. | GV Waltraud Nigl | 16. | GR Peter Trieb |
| 9. | GR DI (FH) Christoph Held | | |

Ersatzmitglieder: Ing. Stephan Stogmeyer für privat verhinderte GR Anna Hilber
Ernst Herzenauer für beruflich verhinderten GR Johann Seifried
Thomas Schreiber für privat verhinderten GR Ing. Martin Schneeberger, MBA

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Anna Hilber, GR Johann Seifried, GR Ing. Martin Schneeberger, MBA

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Vor Beginn der Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Punkte wegen ihrer Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen und die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

11. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, Beratung und Beschlussfassung

12. Tarifierpassung für den Kostenbeitrag von Begleitpersonen beim Kindergartentransport; Beratung und Beschlussfassung

13. Allfälliges

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister begrüßt den zur Sitzung eingeladenen ehemaligen Vereinsobmann Paul Ringer von der Landjugend, sowie den Altbürgermeister Franz Fellingner, den ehemaligen Amtsleiter Günther Aimer und die Bediensteten.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Mandatsverzicht eines SPÖ-Ersatzmitgliedes des Gemeinderates, Nachwahlen in Ausschüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Gemeinderatsersatzmitglied der SPÖ-Fraktion Magdalena Feichtinger mit Schreiben vom 25.09.2023 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied mit sofortiger Wirkung verzichtet hat.

Daher ist seitens der SPÖ-Fraktion für den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten sowie für Vereinsangelegenheiten ein Mitglied zu wählen. Der vorliegende Wahlvorschlag lautet auf EGR Christian Schachinger als Vollmitglied und EGR Nadine Koblmiller als Ersatzmitglied (**Anlage 1**).

Weiters ist für den Ausschuss für Kindergarten-, Schul-, Hort-, Kultur-, Sozial- und Sportangelegenheiten ein neues Ersatzmitglied zu wählen. Der vorliegende Wahlvorschlag lautet auf EGR Christian Schachinger (**Anlage 2**).

Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Dieser Antrag wird von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zum Beschluss erhoben.

Daraufhin stellt er den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge wie vorgetragen in einer SPÖ-Fraktionswahl beschließen zu wollen.

Der Antrag wird seitens der SPÖ-Fraktion mit 7 Ja-Stimmen per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2023, Kenntnisnahme

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2023, in der die Budgetentwicklung der Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Aurach am Hongar behandelt wurde. Dabei wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 inkl. MEFP im Detail durchbesprochen und auf die wichtigsten Kennzahlen eingegangen.

Der Obmann liest das Protokoll auszugsweise vor.

Der 1. NVA 2023 weist ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von Euro -199.700,- auf, welches durch die Entnahme von Haushaltsrücklagen bedeckt werden kann.

Wesentlich ist auch, dass das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht in den Jahren 2024 bis 2027 nicht mehr gegeben ist; dies hatte auch bereits der Voranschlag 2023 gezeigt.

Die größeren Abweichungen zum Voranschlag betreffen unter anderem die Gastbeiträge für Kindergarten und Schulen, die Abgangsdeckung für den Caritas Kindergarten und die geringeren Ertragsanteile. Mehreinnahmen konnten bei der Kommunalsteuer und beim Verkehrsflächenbeitrag (durch die Asphaltierung Ziegelwies) vereinnahmt werden.

Alle investiven Einzelmaßnahmen konnten ausgeglichen erstellt werden. Zu höheren Ausgaben ist es beim Kanalbau BA 13 gekommen, dafür konnten für die PV-Anlagen höhere Einnahmen durch die KIG-Mittel erzielt werden.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Musikprobelokal konnte bereits vollständig getilgt werden, da die zugesicherten BZ-Mittel vorzeitig ausbezahlt wurden.

Auch die BZ-Mittel für das Kindergartenprojekt wurden vorzeitig ausbezahlt und damit das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt. Mit Schreiben vom 05.12.2023 wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass auch die Landeszuschüsse (LZ) für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von Euro 203.300,- in den nächsten Tagen vorzeitig ausbezahlt werden. Somit sind beim Kindergartenprojekt nur mehr die LZ-Mittel für 2026 in Höhe von Euro 122.700,- offen.

Der Schuldendienst ist auf Grund der stark gestiegenen Zinsen im Vergleich zum Voranschlag von Euro 106.700,- auf Euro 142.300,- gestiegen (+ Euro 35.600,-).

Der Kassenkredit musste im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

Es wurde sowohl in der operativen als auch in der investiven Gebarung alles unternommen, um die Ausgaben so gering wie möglich zu halten und alle Einnahmen fristgerecht zu erhalten und Fördergelder im vollen Umfang zu lukrieren.

Weiters teilt er mit, dass der Voranschlag 2024 samt MEFP 2024-2028 nicht zeitgerecht erstellt werden konnte, weil seitens des Landes noch nicht alle Zahlen übermittelt worden sind.

Der vorläufig erstellte Entwurf weist ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von Euro -422.600,- auf, welches nicht mehr durch die Entnahme von Haushaltsrücklagen bedeckt werden kann.

Da nicht mehr mit größeren Einnahmen auf Grund des neu beschlossenen Finanzausgleichsgesetzes gerechnet werden kann, wird im Jahr 2024 der Haushaltsausgleich nicht erreicht und Aurach wird eine Härteausgleichsgemeinde (Abgangsgemeinde).

Der Gemeinde Aurach am Hongar stehen herausfordernde Zeiten bevor, die sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch für die Gemeindebürger Veränderungen mit sich bringen werden.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bedankt sich bei AL Mairinger und ihrem Team für das Engagement im ablaufenden Jahr und ersucht den Bürgermeister um weitere Erläuterungen zur finanziellen Lage und zum Härteausgleich.

Auch der Bürgermeister bedankt sich bei der Amtsleiterin und bei der anwesenden Buchhalterin Renate Schuster für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages und für das Bemühen einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen, was für 2024 unmöglich ist. Bgm. Ing. Gabeder führt die wesentlichen Gründe dafür aus.

Die großen Pflichtausgaben (KAB, SHV, Abgangsdeckung Kinderbetreuung, Kindergarten und Pflichtschulen, Personal) können nicht mehr mit der größten Einnahmequelle – den Ertragsanteilen, gedeckt werden.

Für die Ertragsanteile wurde ein Prognosewert von Euro 1.967.000,- bekanntgegeben (2023: Euro 1.865.600,-).

Auch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer (ca. Euro 100.000,- bis 120.000,-) können dieses Minus nicht bedecken.

Die vorläufige SHV-Umlage für das Finanzjahr 2024 wurde mit 29,5 % der Finanzkraft 2022 bekanntgeben, was eine Erhöhung von Euro 106.000,- bedeutet (Euro 606.000,-).

Auf Grund der Härteausgleichskriterien wird es zu Gebührenerhöhungen und zur Streichung von Gemeindeförderungen kommen.

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde und des Landes Oö. wird der Voranschlag 2024 erst dann erstellt, wenn alle Zahlen vorhanden sind, da ansonsten gleich zu Jahresbeginn ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss. Dass der Haushaltsausgleich noch erreicht werden kann, ist unwahrscheinlich. Der Voranschlagsentwurf ist zur Prüfung an die BH Vöcklabruck zu übermitteln.

GR DI (FH) Held möchte wissen, wie die Gemeinderatsmitglieder diese Situation der Bevölkerung erklären können bzw. wie man mit allfälligen Fragen der Bürger umgehen soll.

Trotz eines sparsamen Wirtschaftens sind die Pflichtausgaben wie KAB, SHV, Abgangsdeckung für Kinderbetreuung, Personal so hoch, dass sie mit den Ertragsanteilen nicht mehr gedeckt werden können. Diese Ausgaben haben nichts mit der regen Bautätigkeit der vergangenen Jahre zu tun.

Man einigt sich einhellig die Bevölkerung zeitgerecht über die Gemeindenachrichten zu informieren.

Weiters präsentiert Bgm. Ing. Gabeder eine einfache Einnahmen/Ausgaben-Aufstellung, in der klar ersichtlich ist, wie sich die Kosten im Vergleich zu den Einnahmen seit 2019 entwickelt haben. Daran können auch die äußerst sparsame Haushaltsführung und das intensive Bemühen alle beeinflussbaren Ausgaben so gering wie möglich zu halten, nichts ändern.

Die Gemeinderäte diskutieren über die finanzielle Situation der Gemeinden und über den komplizierten Verteilungsschlüssel zwischen Bund, Länder und Gemeinden.

Nach telefonischer Rückfrage beim Büro der Landesrätin Langer-Weninger darf mit den Bauarbeiten für das Volksschulprojekt begonnen werden, da dieses Projekt genehmigt ist und ein Finanzierungsplan vorliegt.

Nach einer langen Debatte folgen keinerlei Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2023 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung

Durch den Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurde bereits über die wesentlichen Kennzahlen des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen detailliert informiert, erklärt der Bürgermeister.

Er geht noch auf die Kostenerhöhung beim Kanalbau BA 13 ein und gibt die Änderungen im Dienstposten bekannt.

Im Dienstpostenplan sind alle aktiven Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 01.12.2023 erfasst. Folgende nicht genehmigungspflichtige Änderungen haben sich im Laufe des Jahres ergeben:

Der Dienstposten GD 20.3 ist seit 01.02.2023 mit 62,5 % und seit 01.07.2023 mit weiteren 25 % von zwei Dienstnehmerinnen besetzt. Der Dienstposten GD 18.5 ist seit 01.07.2023 mit 25 % besetzt.

Im Bereich des handwerklichen Dienstes ist es beim Dienstposten GD 25.1 per 01.03.2023 zu einer Stundenerhöhung von 62,5 % auf 75 % gekommen. Ein Dienstposten GD 25.1 mit 62,5 % konnte nach einer Kündigung mangels Bewerber nicht mehr nachbesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den 1. NVA 2023 wie besprochen beschließen zu wollen. Mittels Handerheben wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einstimmig beschlossen.

4.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (NVA) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung, Beratung und Beschlussfassung

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (NVA) 2023 – 2027 wurde bereits im TOP 3 mitbehandelt.

Die Prioritätenreihung ist unverändert und sieht wie folgt aus:

- Priorität 1: Volksschulsanierung/-erweiterung
- Priorität 2: Gemeindestrassen und Ortschaftswege
- Priorität 3: Friedhofserweiterung
- Priorität 4: Jugendförderung Sport und Freizeit
- Priorität 5: BA 13
- Priorität 6: Löschwasserbehälter
- Priorität 7: FF-Mannschaftstransporter
- Priorität 8: Kommunalfahrzeuge
- Priorität 9: Ortsplatzgestaltung und Wege
- Priorität 10: Geh- und Radweg Pranzing
- Priorität 11: FF-Haus und Bauhof Erweiterung
- Priorität 12: Entwicklung Tennisanlage

Nach den genauen Erläuterungen folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (NVA) 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

5.) Hebesatz-Verordnung 2024; Beratung und Beschlussfassung.

Da der Voranschlag 2024 wie berichtet nicht fristgerecht erstellt werden konnte, weil von Seiten des Landes einige Daten und Zahlen noch nicht bekannt gegeben wurden, ist für die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2024 eine eigene Verordnung zu erlassen, welche per 01.01.2024 rechtskräftig wird.

Die Gebühren der vorliegenden Verordnung werden im Detail besprochen. Um den Härteausgleichskriterien zu entsprechen, mussten weder die Kanalbenützung- noch die Abfallgebühren erhöht werden, da bei beiden Bereichen eine Auszahlungsdeckung erreicht wird. Die Kanalmindestanschlussgebühr wurde gemäß den Vorgaben des Voranschlagserlasses festgelegt.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass in der Sitzung des Bezirksabfallverbandes eine Kostenerhöhung bei der Biotonne angekündigt wurde. Offizielle Daten gibt es noch nicht.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Hebesatz-Verordnung für das Finanzjahr 2024 wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

6.) Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023 (EED III), Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß einer EU-Richtlinie jährlich mind. 3 % der Gesamtfläche aller im Eigentum öffentlicher Einrichtung befindlicher Gebäude renoviert werden müssen, um mindestens den Standard von Niedrigstenergiegebäude zu erreichen. Der Oö. Gemeindebund empfiehlt dazu, den „Alternativen Ansatz“ gemäß Art. 6 Abs. 6 der EU-Richtlinie zu wählen. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (zB Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich. Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen.

Jene Gemeinden, die sich für die jährliche Renovierungsquote von 3% einigen, haben bis zum 15.12.2023 eine Meldung an die IKD abzugeben.

Bgm. Ing. Gabeder rät, der Empfehlung des Oö. Gemeindebundes Folge zu leisten und den „Alternativen Ansatz“ zu wählen.

Es entsteht eine kurze Diskussion, welche Maßnahmen beim „Alternativen Ansatz“ möglich sind und wie die Berechnung erfolgen wird (zB Gebäudegröße, Stichtag 01.01.2024). Schließlich einigt man sich den „Alternativen Ansatz“ beschließen zu wollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Erreichung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden gemäß EU-Richtlinie (EED III) den „Alternativen Ansatz“ zu wählen und beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

7.) Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.08 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.36 für Teile der Grundstücke Nr. 2638/1 und Nr. 2638/2, KG 50308 Hainbach in der Ortschaft Jetzing; Beratung und Beschlussfassung

Der Einleitungsbeschluss für die Umwidmung eines Teiles (ca. 3.000 m²) des Grundstückes Nr. 2638/1 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ auf „Bauland - Gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet“ (analog zur bestehenden Widmung) wurde in der GR-Sitzung am 30.03.2023 bereits gefasst (ÖEK-Änderung Nr. 2.08 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.36).

Seitens der Antragsteller wurden nun ergänzende Umwidmungswünsche bekanntgegeben und ein neuerlicher Antrag mit Datum 27.11.2023 eingereicht. Es ist eine Erweiterung des Betriebsportfolios mit angrenzenden Gewerken geplant.

Um bei der Auswahl der möglichen Gewerke noch Spielraum zu haben, sind gemäß Betriebstypenverordnung bestimmte Flächen als „Bauland - Betriebsbaugebiet“ zu widmen. Auf den weiteren Flächen soll die Möglichkeit zur Errichtung von nicht betriebsfremden Wohnungen geschaffen

werden; daher ist die Widmungskategorie „Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen (MB)“ zu wählen.

Die Flächen der Grundstücke Nr. 2638/1 (ca. 840 m²) und Nr. 2638/2 (ca. 440 m²), welche derzeit schon als „Bauland - Gemischtes Baugebiet (M)“ ausgewiesen sind, sollen auf „Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen (MB)“ umgewidmet werden. Diese Widmungskategorie soll auch auf eine ca. 1500 m² große Fläche des Gst. Nr. 2638/1 ausgeweitet werden, welche derzeit noch als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ ausgewiesen ist.

Eine ca. 1500 m² große Fläche des Gst. Nr. 2638/1 soll von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ auf „Bauland – Betriebsbaugebiet“ gewidmet werden.

Da die geplante umzuwidmende „B“-Fläche zumindest mehr als 50 m vom südlichen „Dorfgebiet“ entfernt ist, soll diese gemäß Empfehlung des Ortsplaners mit einer Schutzzone „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Immissionsschutzmaßnahmen Luft: nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen etc.“ überlagert werden.

Die betroffene Grundfläche des Gst. Nr. 2638/1 ist im ÖEK nicht als Bauland konzipiert, daher bedarf es auch einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Änderungsfläche liegt zur Gänze im Grundwasserschongebiet Grafenbuch; dies soll in der Legende der Umwidmungspläne dargestellt werden.

Der Entwurfsplan mit den gewünschten Widmungsänderungen wird über den Beamer präsentiert.

Nach einer kurzen Diskussion stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, die Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.08 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.36 für Teile der Grundstücke Nr. 2638/1 und Nr. 2638/2, KG 50308 Hainbach auf Grund des geänderten Ansuchens wie vorgetragen beschließen zu wollen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.10 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.38 für Teile des Gst. Nr. 402, KG 50304 Aurach in der Ortschaft Aurach; Beratung und Beschlussfassung

Ein Umwidmungsantrag für einen Teil des Gst. Nr. 402, KG 50304 Aurach mit ca. 997 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ mit Datum 30.11.2023 liegt vor.

Es soll ein Baugrundstück für die Errichtung eines Wohngebäudes für die Tochter der Antragstellerin (Hannemann-Goedl Berit) geschaffen werden.

Im Zuge des Verfahrens ist der Anschluss zum öffentlichen Gut zu klären (zB Geh- und Fahrrecht).

Die Änderungsfläche liegt zur Gänze im Grundwasserschongebiet Grafenbuch; dies soll in der Legende der Umwidmungspläne dargestellt werden.

Die betroffene Grundfläche des Gst. Nr. 402 ist im ÖEK nicht als Bauland konzipiert, daher bedarf es auch einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Mit dem Ortsplaner DI Attwenger und DI Uwe Kadar vom Amt der Oö. Landesregierung haben diesbezüglich schon Vorgespräche stattgefunden. Eine Umwidmung kann grundsätzlich befürwortet werden.

Der Lageplan, in dem die mögliche Widmungsfläche dargestellt ist, wird über den Beamer präsentiert.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.10 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.38 für eine ca. 997 m² große Fläche des Gst. Nr. 402 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ wie vorgetragen beschließen zu wollen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

9.) Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.39 für Teile des Gst. Nr. 877/2, KG 50308 Hainbach in der Ortschaft Looh; Beratung und Beschlussfassung

Ein Umwidmungsantrag von Neuwirth Christine für einen Teil des Gst. Nr. 877/2, KG 50308 Hainbach von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ liegt mit Datum 28.11.2023 vor. Geplant ist die Umwidmung von 2 Grundstücken mit ca. 762 m² und 917 m². Zwischen den beiden Grundstücken soll für die Aufschließung eine 5 m Breite Verkehrsfläche geschaffen und gewidmet werden. Ein Parzellierungsentwurf für die gesamte Grundfläche mit insgesamt 11 Baugrundstücke wurde vorgelegt, wobei derzeit nur 2 Grundstücke umgewidmet werden sollen. Sollten weitere Grundstücke umgewidmet werden, muss jedenfalls vom Widmungswerber ein Gesamtkonzept für die Verkehrsaufschließung und die Oberflächenentwässerung erstellt werden.

Die Änderungsfläche liegt zur Gänze im Grundwasserschongebiet Grafenbuch; dies soll in der Legende der Umwidmungspläne dargestellt werden.

Das Grundstück Nr. 877/2 ist im ÖEK mit der Wohnfunktion ausgewiesen. Auch dieser Umwidmungsantrag wurde bei Vorgesprächen mit dem Ortsplaner und DI Kadar grundsätzlich positiv beurteilt.

Der Parzellierungsentwurf, in dem die zwei beantragten Widmungsgrundstücke ersichtlich sind, wird über den Beamer präsentiert.

Nach den genauen Erläuterungen stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.39 für Teile des Gst. Nr. 877/2 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ zur Schaffung von 2 Baugrundstücken (ca. 762 m² und 917 m²) und einer Aufschließungsstraße wie vorgetragen beschließen zu wollen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

10.) Vereinbarungen über die Grundinanspruchnahme für die Aufstellung eines Buswartehäuschen, Beratung und Beschlussfassung

In Kasten bei der Auffahrt zum Buchberg soll ein Buswartehäuschen (von der Fa. Strabag, Stephan Stogmeyer kostenlos organisiert) aufgestellt werden. Der Bürgermeister präsentiert den Lageplan über den Beamer.

Von den Grundbesitzern wurde bereits die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme erteilt. Die Nutzungsvereinbarungen (samt Lageplan) zwischen Grundbesitzern und Gemeinde liegen vor und wurden zur Vorbereitung den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird daher verzichtet.

GV Nigl spricht in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Buswartehäuschen in der Ortschaft Jetzing an, welche schon längere Zeit angedacht ist. In Jetzing stellt vielmehr die Querung der Landesstraße L1267 die größte Gefahrenquelle für die Schüler, welche den Bus in der Früh zur Neuen Mittelschule Schörfling oder zum Gymnasium nutzen, dar, ergänzt die Vizebürgermeisterin.

Nach einer längeren Diskussion folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Bgm. Ing. Franz Gabeder stellt den Antrag, die vorliegenden Nutzungsvereinbarungen über die Grundinanspruchnahme für die Aufstellung eines Buswartehäuschen mit den jeweiligen Grundbesitzern beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

11.) Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, Beratung und Beschlussfassung

Da der Haushaltsausgleich für 2024 nicht mehr erreicht werden kann, ist der Voranschlagsentwurf nach den Härteausgleichskriterien zu erstellen. Dazu ist es notwendig einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab 01.01.2024 einzuheben.

Gebühr 2023: > 50 m² Nutzfläche => Euro 120,42;

ab 01.01.2024 soll ein Zuschlag von 200 % von der indexierten Freizeitwohnungspauschale eingehoben werden

Gebühr 2023: < 50 m² Nutzfläche => Euro 80,28;

ab 01.01.2024 soll ein Zuschlag von 150 % von der indexierten Freizeitwohnungspauschale eingehoben werden

Von der Freizeitwohnungspauschale müssen 95 % ans Land abgeführt werden, nur 5 % bleiben bei der Gemeinde. Der Zuschlag allerdings bleibt dann zur Gänze bei der Gemeinde. Im Jahr 2023 sind Euro 144,- (von Euro 2.880,-) bei der Gemeinde verblieben! Mit dem Zuschlag ab 2024 werden die Einnahmen um ca. 5.600,- erhöht, welche zur Gänze bei der Gemeinde verbleiben.

Die vorliegende Verordnung wurde zur Vorbereitung an die Fraktionen geschickt und wird daher nicht vollinhaltlich verlesen.

Es folgt eine kurze Diskussion, für welche Wohnobjekte diese Freizeitwohnungspauschale zu entrichten ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018 wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

12.) Tarifierpassung für den Kostenbeitrag von Begleitpersonen beim Kindergartentransport; Beratung und Beschlussfassung

Da der Haushaltsausgleich für 2024 nicht mehr erreicht werden kann, ist der Voranschlagsentwurf nach den Härteausgleichskriterien zu erstellen.

Dazu ist es notwendig den Tarif für die Busbegleitung beim Kindergartenbus auf Euro 25,- ab 01.01.2024 zu erhöhen (derzeit Euro 13,50). Ein höherer Betrag KANN eingehoben werden, wenn keine Auszahlungsdeckung gegeben ist, MUSS aber nicht. Um die Kostendeckung zu erreichen, müssten Euro 37,10 eingehoben werden (lt. Caritas betragen die Gehaltskosten Euro 12.607,- für 10 Wochenstunden aufgeteilt auf 4 Helferinnen).

Der Bürgermeister schlägt einen Tarif von Euro 30,- vor, die SPÖ-Fraktion spricht sich jedoch für den Mindesttarif von Euro 25,- aus.

Es entsteht eine längere Diskussion über eine faire Erhöhung und was den Eltern zugemutet werden kann. Die Anmeldung für den Bustransport gilt grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr. Wichtig ist dem Bürgermeister, dass den Eltern auf Grund der Tarifierpassung eine Kündigungsmöglichkeit angeboten werden muss. Schließlich einigen sich die Mitglieder aller Fraktionen den Mindesttarif von Euro 25,- einzuheben und den Eltern eine Kündigung des Bustransportes zu ermöglichen.

Nach einer ausführlichen Debatte stellt schließlich der Vorsitzende den Antrag, den Tarif für den Kostenbeitrag von Begleitpersonen beim Kindergartentransport ab 01.01.2024 auf Euro 25,- (mit einer Kündigungsmöglichkeit) erhöhen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

13.) Allfälliges.

Der Sitzungsplan für 2024 wird an alle GR-Mitglieder per E-Mail ausgeschickt. Die Amtsleiterin ersucht, den Erhalt mit einer kurzen Antwort zu bestätigen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den ausgeschiedenen Obmännern der Landjugend für ihr Engagement und überreicht an Paul Ringer ein kleines Geschenk (auch in Vertretung für den nicht anwesenden Hannes Kreuzer).

Weiters bedankt er sich auch bei der ausgeschiedenen Ortsbäuerin Vizebürgermeisterin Elke Haitzinger und überreicht ihr ebenfalls eine kleine Aufmerksamkeit.

GV Nigl bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen Gemeinderäten und bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

GR Schwarz spricht ebenfalls seinen Dank den Gemeindebediensteten für das gute Miteinander und dem Gemeinderat für die einstimmigen Beschlüsse aus.

GV Schneidinger schließt sich den Worten an und wünscht allen frohe Weihnachten.

Abschließend bedankt sich auch Bgm. Ing. Gabeder bei allen Anwesenden. Er ist davon überzeugt, dass auch wenn die Zeiten schwieriger werden, eine konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen gewährleistet ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 14.03.2024

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh